



Stadt Schöningen Der Bürgermeister

Vorlage
V 16/2023

Berufung und Ernennung des Stadtbrandmeisters der Stadt Schöningen

☐ Haushaltsrechtliche / finanzielle Auswirkungen siehe Sachverhaltsdarstellung

<i>Fachbereich:</i> Bürgerdienste <i>BearbeiterIn:</i> Herr Weitze	<i>Datum</i> 28.02.2023
---	----------------------------

Beratungsfolge

<i>Gremium</i>	<i>Zuständigkeit</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>öffentlich</i>	<i>nicht öffentlich</i>
AfBSI	zur Beratung und Empfehlung	09.03.2023	☒	☐
Ortsrat Esbeck	zur Anhörung	14.03.2023	☒	☐
Ortsrat Hoiersdorf	zur Anhörung	15.03.2023	☒	☐
VA	zur Empfehlung	21.03.2023	☐	☒
Rat	zur Beschlussfassung	23.03.2023	☒	☐

Beschlussvorschlag:

Der Stadtbrandmeister Michael Barth wird zum 01. April 2023 für weitere sechs Jahre bis zum 31. März 2029 zum Stadtbrandmeister der Stadt Schöningen ernannt und in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen

Sachverhaltsdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

Gemäß § 20 Absatz 4 des Niedersächsisches Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (Niedersächsisches Brandschutzgesetz - NBrandSchG) werden Gemeindebrandmeisterinnen und Gemeindebrandmeister, Ortsbrandmeisterinnen und Ortsbrandmeister sowie ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter jeweils für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen.

In Städten führt die Gemeindebrandmeisterin oder der Gemeindebrandmeister die Bezeichnung Stadtbrandmeisterin oder Stadtbrandmeister.

Die Amtszeit des Stadtbrandmeisters Michael Barth endet nach seiner damaligen Berufung am 23.03.2017 durch den Rat nach Ablauf von sechs Jahren nunmehr am 31.03.2023.

Wiederwahl durch die Ortbrandmeister

Die zur Wahl berechtigten Ortsbrandmeister und ihre Stellvertreter haben im Rahmen der Stadtkommandositzung am 22.02.2023 im Schulungsraum des Feuerwehrhauses Esbeck Michael Barth in geheimer Wahl für weitere sechs Jahre ab 01.04.2023 zum

Stadtbrandmeister gewählt.

Persönliche und fachliche Voraussetzungen

Die Voraussetzungen des § 20 Absatz 3 NBrandschG, wonach der Stadtbrandmeister persönlich und fachlich geeignet sein und insbesondere praktische Erfahrungen im Feuerwehrdienst besitzen sowie an den vorgeschriebenen Ausbildungslehrgängen einer zentralen Ausbildungseinrichtung eines Landes mit Erfolg teilgenommen haben muss, liegen vor.

Anhörung des Kreisbrandmeisters

Kreisbrandmeister Maik Helmuth war bei der Wahl am 22.03.2023 anlässlich der Stadtkommandositzung persönlich anwesend und hat mit Schreiben vom 27.02.2023 mitgeteilt, dass gegen eine Ernennung von Herrn Barth keine Bedenken bestehen.

Aufwandsentschädigung

Gemäß § 8 der Aufwandsentschädigungssatzung der Stadt Schöningen „Entschädigung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Schöningen“ erhält der Stadtbrandmeister eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 140,-- Euro.

Die Übergabe der Ernennungsurkunde soll in der Ratssitzung am 23.03.2023 erfolgen.

In Vertretung

gez. K. Bock
Städtischer Direktor

Mitzeichnung

BGM	AV	FB 10	FB 13	FB 20	FB 21	80	GB
☒	☒ U	☐	☒	☐	☐	☐	☐

Anlagen